



- Planzeichenerläuterung**
- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
    - WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
  - 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
    - 0% GRUNDFLÄCHENZAHL
    - I GESCHOSSFLÄCHENZAHL
    - I ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
  - 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
    - 0 OFFENE BAUWEISE
    - ▽ EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
    - BAUGRENZE
  - 4. VERKEHRSFÄCHEN
    - STRAßENVERKEHRSFÄCHEN
    - STRAßENBEGRENZUNGSLINIE
    - EINFAHRT
    - ▽ EINFAHRTBEREICH
    - ▲ EINFAHRT
    - ▲▲▲ BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
  - 5. SONSTIGE PLANZEICHEN
    - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
    - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 1. ÄNDERUNG
    - ▨ VORHANDENE BEBAUUNG (HINWEIS)

**1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1 "Am Sportplatz" der Gemeinde Bawinkel, Landkreis Emsland Vereinfachte Änderung nach § 13 BBAUG**

DER RAT DER GEMEINDE BAWINKEL HAT IN SEINER SITZUNG AM 18.08.1983 BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1 "AM SPORTPLATZ" ZU ÄNDERN.

DIESER BESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG AM 26.04.1983 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

BAWINKEL, DEN 8.02.1984

STV. BÜRGERMEISTER  
*[Signature]*

Gemeinde Bawinkel  
Landkreis Emsland

**Präambel**

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18. 8. 1976 BUNDESGESETZBLATT (I S. 3617) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ART. 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTEBAU - RECHT VOM 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHS. GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG VOM 22. 06. 1982 (Nds. GVBl. SEITE 229)

HAT DER RAT DER GEMEINDE BAWINKEL DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 "AM SPORTPLATZ" GEMÄSS § 13 BBAUG BE- STEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DER NÄCHSTSTEHENDEN TEXTLICHEN FEST- SETZUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BAWINKEL, DEN 8.02.1984

STV. BÜRGERMEISTER  
*[Signature]*

Gemeinde Bawinkel  
Landkreis Emsland

DAS SICHTDREIECK AN DER STRASSENEINMUNDUNG IST VON ALLEN BAU- LICHEN ANLAGEN UND SICHTBEHINDERNDEN ANPFLANZUNGEN, DIE HÖHER ALS 0,80 m ÜBER MITTE DER FERTIGEN STRASSE SIND, DAUERND FREIZUHALTEN.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER GEMEINDE BAWINKEL HAT IN SEINER SITZUNG AM 18.08.1983 BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1 "AM SPORTPLATZ" ZU ÄNDERN.

DIESER BESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG AM 26.04.1983 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

BAWINKEL, DEN 8.02.1984

STV. BÜRGERMEISTER  
*[Signature]*

Gemeinde Bawinkel  
Landkreis Emsland

MEPPEN, DEN 15. 8. 1983

Im Auftrag:  
Baudirektor  
*[Signature]*

Bauzeichner  
SU

HOCHBAUAMT  
ABTL. STÄDTEBAU  
610

LANDKREIS EMSLAND  
DER OBERKREISDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE BAWINKEL HAT AM 09.07.1984 DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 "AM SPORTPLATZ" IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 SÄTZE 1 UND 2 BBAUG ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG HIERZU BESCHLOSSEN. KEIN BETEILIGTER HAT DER ÄNDERUNG WIDERSPRACHEN.

BAWINKEL, DEN 8.02.1984

STV. BÜRGERMEISTER  
*[Signature]*

Gemeinde Bawinkel  
Landkreis Emsland

DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 "AM SPORTPLATZ" IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM 29.08.1984 IM AMTSBLATT DES LANDKREISES EMSLAND BEKANNTGE- MACHT WORDEN.

AM 29.08.1984 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BAWINKEL, DEN 03.08.1984

STV. BÜRGERMEISTER  
*[Signature]*

Gemeinde Bawinkel  
Landkreis Emsland

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRÄFTTRETEN DER ÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER ÄNDERUNG NICHT / GELTEND GEMACHT WORDEN.

BAWINKEL, DEN 07.07.1983

STV. BÜRGERMEISTER  
*[Signature]*

Gemeinde Bawinkel  
Landkreis Emsland

HOCHBAUAMT  
ABTL. STÄDTEBAU  
610

LANDKREIS EMSLAND  
DER OBERKREISDIREKTOR

Bearbeitet:  
Ing. (grad.)  
*[Signature]*

Meppen, den 15. 8. 1983

Im Auftrag:  
Baudirektor  
*[Signature]*

Bauzeichner  
SU